

Dokumente zur frühen Wirksamkeit Martin Luthers im UNESCO-Register Memory of the world

Von Henning P. Jürgens

Am 9. Oktober 2015 informierte die Deutsche UNESCO-Kommission in einer Pressemitteilung die Öffentlichkeit über eine erfreuliche Entscheidung:

„Neue Dokumente aus Deutschland im Weltregister: Manuskripte, Briefe und Originaldrucke von Martin Luthers Schriften zählen jetzt zum Dokumentenerbe der Welt. Die frühen Schriften der Reformationsbewegung, darunter ein Handexemplar Luthers der Hebräischen Bibelausgabe und ein Plakatdruck der 95 Ablassthesen, sind Zeugnisse der Reformationsbewegung, die ihren Ursprung im 16. Jahrhundert in Wittenberg hatte. Sie entfaltete innerhalb kurzer Zeit eine kritische Überzeugungskraft: Ein zunächst religiös-kirchlicher Impuls entwickelte sich zu einer gesellschaftlichen Erneuerungsbewegung mit grenzüberschreitendem Charakter. Das Nominierungsdossier wurde vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz in Kooperation mit Lutherforschern aus der ganzen Welt erarbeitet.“¹

Mit der Aufnahme in das Register folgte UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova der Empfehlung des Internationalen Komitees „Memory of the World“, das vom 4. bis 6. Oktober 2015 in Abu Dhabi tagte. 47 der weltweit vorgeschlagenen 88 Dokumente oder Sammelbestände wurden in das Weltokumentenerbe aufgenommen, das jetzt 348 Einträge aufweist, darunter 22 aus Deutschland. Zusammen mit den Schriften Luthers fand auch das Originalmanuskript der h-moll-Messe Johann Sebastian Bachs Aufnahme in das Verzeichnis der Dokumente, die von der UNESCO als Teil des „Gedächtnisses der Welt“ verstanden werden. Das Register wurde 1992 ins Leben gerufen. Es ist ein globales digitales Netzwerk mit herausragenden Dokumenten: Buchbeständen, Handschriften, Partituren, Unikaten, Bild-, Ton- und Filmdokumenten. Durch die Aufnahme will die UNESCO „dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen sichern und zugänglich machen.“²

Der Entscheidung der UNESCO ging eine jahrelange Vorbereitungsphase voraus, die schon Ende 2010 begann. Damals trat die Deutsche UNESCO-Kommission an Prof. Dr. Irene Dingel, Direktorin des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte (IEG) in Mainz, heran und bat sie, die Ausarbeitung des Dossiers für die Nominierung der Luther-Dokumente zu übernehmen. Da eine Aufnahme keine Selbstverständlichkeit ist – etwa jede zweite Nominierung wird nicht positiv beschieden – und jedes Land alle zwei Jahre nur

¹ Deutsche UNESCO-Kommission, Pressemitteilung vom 9. Oktober 2015, <http://www.unesco.de/presse/pressearchiv/2015/pm-39-2015.html> [7.1.2016].

² Ebd.

zwei eigene Bestände nominieren kann, galt es, bei der Auswahl den Kriterien des Memory-of-the-world-Programms genau Rechnung zu tragen. So musste das Dossier sowohl Authentizität und weltweite Bedeutung der Dokumente plausibel machen, als auch komparative Kriterien wie Zeit, Ort, Gegenstand, Form und soziale Relevanz erläutern. Deshalb konnte nicht das Gesamtwerk Martin Luthers nominiert werden, vielmehr musste eine überschaubare Zahl beispielhafter Dokumente ausgewählt werden. Sie sollten gleichermaßen die inhaltliche Bedeutung und bleibende Wirkung der Werke Luthers repräsentieren und als außergewöhnlich wertvolle Zeugnisse der materiellen Überlieferung herausragen. Dabei durfte nicht allein ihre religionsgeschichtliche Bedeutung, sondern ihre allgemeine, kulturelle und politische Wirkung maßgeblich sein. Ein weiteres Ziel war, die unterschiedlichen Gattungen reformatorischer Textsorten und Dokumente und wichtige Stationen von Luthers reformatorischer Entwicklung zu berücksichtigen.

Eine erste Auswahl an Dokumenten wurde Anfang 2012 auf einem Arbeitsgespräch im IEG in Mainz zur Diskussion gestellt. Reformationsforscher aus Asien, Nord- und Südamerika und verschiedenen Ländern Europas widmeten sich den Vorschlägen aus der Perspektive ihrer Fachdisziplinen: Um der Vielfalt der Dokumente gerecht zu werden, waren Buchkunde, Theologie- und Kirchengeschichte, Germanistik, Kunstgeschichte, Rhetorik, Musikgeschichte, Hebraistik, Landesgeschichte und Druckgeschichte vertreten. Jeweils zwei Wissenschaftler nahmen sich eines Lutherdokuments an, so dass gleichermaßen eine wirkungs- und überlieferungsgeschichtliche Betrachtung möglich war. Zudem diskutierte die Runde mögliche Alternativen und Ergänzungen der Dokumentenauswahl.

Die Ergebnisse des Arbeitsgesprächs, ergänzt um Beiträge zu den auf Anregung der Diskutanten nachträglich hinzugenommenen Dokumenten, erschienen 2014 rechtzeitig vor Einreichung des Dossiers bei der UNESCO als wissenschaftlicher Begleitband zum Antrag.³ Allerdings hatte die Deutsche UNESCO-Kommission darauf gedrungen, in der Publikation jeden Hinweis auf den Zusammenhang mit der Antragstellung zu tilgen, um der Entscheidung des Komitees nicht vorzugreifen. So erschließt sich erst im Nachhinein, dass jedes der in das Memory-of-the-world-Register aufgenommenen Lutherdokumente in dem Band auf dem neuesten Forschungsstand wissenschaftlich erschlossen und farbig abgebildet wird.

Die Aufnahme der Lutherdokumente in das Memory-of-the-world-Register wurde auch im Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum 2017 sehr positiv aufgenommen und in zahlreichen Medien gemeldet. Doch erfuhr die interessierte Öffentlichkeit in den Pressemeldungen nur selten,

³ *Meilensteine der Reformation. Schlüsseldokumente der frühen Wirksamkeit Martin Luthers*, hg. von Irene Dingel und Henning P. Jürgens, Gütersloh: Gütersloher Verlagsanstalt 2014, 296 S. mit 34 farbigen Abb., ISBN 978-3-579-08170-0.

welches die 14 nominierten Stücke waren. Sie seien deshalb hier vollständig aufgeführt und kurz kommentiert.

Am Anfang steht Luthers Psalter-Vorlesung von 1513/15. Der Psalterdruck mit Marginalien und Glossen Luthers aus der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel dokumentiert seine Wittenberger Lehrtätigkeit und die ersten Anfänge der reformatorischen Theologie. Hinzu tritt das sogenannte Scholienheft aus der Sächsischen Landesbibliothek Dresden mit längeren Notizen Luthers aus dem Zusammenhang der Vorlesung. An diesem Manuskript wird die Bedrohtheit der historischen Überlieferung besonders augenfällig – es galt für Jahrzehnte als verloren. Die Beschäftigung Luthers mit dem Römerbrief in seiner Vorlesung von 1515/16 ist mit einem Dokument aus der „Hörerperspektive“ vertreten: die Mitschrift eines Studenten, heute in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau, repräsentiert die Anfänge der Rezeption der Lehren Luthers, noch ganz im universitären Kontext. Für sein lebenslanges Bemühen um den hebräischen Urtext der Bibel steht Luthers Handexemplar der Ausgabe der Hebräischen Bibel aus Brescia 1494 mit zahlreichen Einträgen, heute eine der Zimelien der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Am selben Ort wird auch der Plakatdruck der 95 Ablassthesen aufbewahrt, der in Nürnberg bei Hieronymus Hölzel noch in den letzten Wochen des Jahres 1517 gedruckt wurde – einer der ersten Nachdrucke, die Luthers lateinischen Thesen in Windeseile in der gelehrten Welt bekanntmachten. Noch weitaus größere Verbreitung erfuhr die neue Lehre im volkssprachigen „Sermon von Ablass und Gnade“, der binnen kürzester Zeit an vielen Orten nachgedruckt wurde. Der für die Popularität Luthers kaum zu überschätzende Sermon ist mit einem Exemplar der bei Johann Grunenberg 1518 in Wittenberg erschienenen Ausgabe aus der Weimarer Herzogin Anna Amalia Bibliothek vertreten.

Eine der schwierigsten Entscheidungen bei der Auswahl der zu nominierenden Dokumente galt es unter den Schriften Luthers des Jahres 1520 zu treffen. Hier wären auch viele andere Werke in Frage gekommen. Mit der Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, erstmals in Wittenberg bei Johannes Grunenberg erschienen, fiel die Wahl auf eine Schrift, die mehr noch als andere die grenzüberschreitende Rezeption Luthers einleitete. Das nominierte Exemplar wird in der Forschungsbibliothek Gotha aufbewahrt.

Der weltgeschichtliche Moment des Auftretens Luthers auf dem Reichstag 1521 in Worms ist mit gleich zwei eigenhändigen Schriftstücken Luthers erfasst, die nun in das Weltokumentenerbe aufgenommen wurden: zum einen ein Notizzettel für seine Rede am 18. April 1521 vor Kaiser und Reich, verfasst vermutlich direkt vor der Anhörung und heute im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar bewahrt; zum anderen der Brief Luthers an Karl V., vom 28. April 1521, den er auf der Rückreise von Worms kurz vor der Entführung auf die Wartburg verfasste und der sich heute nach einer wechselvollen Überlieferungsgeschichte im Lutherhaus Wittenberg befindet.

Fraglos größte kulturgeschichtliche Wirkung entfaltete die Bibelübersetzung Luthers, die er auf der Wartburg begann: Ins Register aufgenommen wurden

nun ein in Wolfenbüttel bewahrtes Exemplar des „Septembertestaments“, Wittenberg, Melchior Lotter, 1522, und eine prächtig kolorierte Ausgabe der vollständigen Bibelausgabe, die 1534 in Wittenberg bei Hans Lufft gedruckt wurde. Auch dieses Exemplar versinnbildlicht die Gefährdung kultureller Überlieferung: Es wurde am 2. September 2004 von deren Direktor eigenhändig aus der brennenden Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar gerettet.

Der besonderen Rolle der Lieder für die Verbreitung der Lehre Luthers trägt die Aufnahme eines Lied-Einblattdrucks Rechnung, der 1524 in Augsburg bei Philipp Ulhart erschien. Er bietet Text und Notendruck des Lutherlieds „Nun freut euch, lieben Christen gmein“. Das einzige erhaltene Exemplar dieses „Gebrauchsdrucks“ ist heute im Besitz der Universitätsbibliothek Heidelberg. Weitreichende kulturprägende Wirkung entfaltete auch Luthers Übertragung der Gottesdienstordnung in die Volkssprache. Beispielhaft dafür steht die „Deutsche Messe vnd ordnung Gottis diensts“, gedruckt 1526 in Wittenberg bei Michael Lotter, aus der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Schließlich repräsentiert Luthers Schrift „An die Radhern aller stedte deutsches lands: das sie Christliche schulen auffrichten vnd hallten sollen“, die 1524 in Wittenberg bei Lukas Cranach und Christian Döring erstmals gedruckt wurde, in einem Exemplar aus der Stadtbibliothek Worms den über den kirchlichen Bereich hinausreichenden Bildungsimpuls, der von der frühen Wirksamkeit Luthers ausging.

Die Aufnahme der 14 Dokumente in das UNESCO-Register verpflichtet die sie bewahrenden Institutionen nicht nur zur Sicherung, sondern auch zur Zugänglichmachung der Dokumente: Sie sind auf den jeweiligen Internetzugängen und gesammelt über eine Seite des Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in digitalisierter Form frei aufrufbar.⁴ So lassen sich diese „Meilensteine der Reformation“ heute leicht abschreiten und als Teil des Dokumentenerbes der Welt einsehen.

Dr. Henning P. Jürgens, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG),
Alte Universitätsstraße 19, 55116 Mainz; E-Mail: juergens@ieg-mainz.de

⁴ <http://www.ieg-mainz.de/memory-of-the-world> [17. 4. 2016].